



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**
SITZUNG DES
VERKEHRSPLANUNGSAUSSCHUSSES

am 12.03.2018 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Verkehrsplanungsausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Frau Peter Maurer FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Alfred Sommer FWG

Vertreter

Herr Norbert Seitz CSU Vertretung für Herrn Dr. Rainer Vorberg

Herr Steffen Trautmann CSU Vertretung für Herrn Paul Merz

Schriftführer

Frau Birgit Müseler

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Paul Merz CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag zur Aufbringung einer Grenzmarkierung im Bereich
Hasenhecke / Amselweg
- TOP 2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Parksituation Margarethenstraße / Karolinenstraße
- TOP 3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag zur Aufstellung von Pollern in der St 2309 - Bahnhofstraße
- TOP 4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Parksituation in der Spessartstraße / Höfeldstraße
- TOP 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen Am Spottenberg
- TOP 6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Parksituation in der Blumenstraße
- TOP 7 Verkehrsuntersuchung zum Knotenpunkt Spessartstraße - Haupt-
straße und Hauptstraße - Jahnstraße;
Einbahnstraßenregelung (Beratung und weitere Veranlassung)
- TOP 8 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen Dürerstraße / Goethe-
straße
- TOP 9 Bauantrag über Wohnhausneubau Kübler Ring 1a mit Tiefgarage;
Überprüfung Verkehrssituation zum geplanten Neubau
- TOP 10 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Parkverbot in der Straße Im Hag
- TOP 11 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 11.1 Information über den Antrag zur Erweiterung der Linie 63 auch an
Sonntagen;
- TOP 11.2 Information zum Bearbeitungsstand der Anträge auf Geschwindig-
keitsbeschränkungen auf 30 km/h in der MIL 11 -Spessartstraße-
und MIL 39 -Jahnstraße-;
- TOP 11.3 Information zum Antrag auf Einrichtung einer Haltstelle in der MIL 30
an der Frühstückseiche;
- TOP 11.4 Information zum Antrag auf Einrichtung einer Mit-Fahr-Bank im Orts-
teil Soden;

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses, begrüßt alle Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag zur Aufbringung einer Grenzmarkierung im Bereich Hasenhecke /
Amselweg**

Der 1. Bürgermeister stellt den Antrag eines Anwohners aus der Hasenhecke vor. Es wird die unübersichtliche Parksituation im Bereich des Anwesens Hasenhecke 10 zur Kreuzung Fasanenweg bemängelt.

Wenn am letzten Anwesen Hasenhecke Nr. 10 vor der Kreuzung Fahrzeuge regelgerecht parkten, wäre der Begegnungsverkehr gezwungen, auf der linken Fahrbahn an den Kreuzungsbereich heran zu fahren. Zusätzlich wird hier der versetzte Kreuzungsbereich angesprochen, der die Sachlage noch erschweren würde. Aus genannten Gründen wird gemäß Straßenverkehrsordnung der Antrag auf Markierung der Grenzmarkierung mit VZ 299 (Zick-Zack-Linie) gestellt.

Der Ausschuss bezieht sich in der Diskussion auf die bereits in der Vergangenheit gestellten und teilweise abgelehnten Anträge. Ein Argument welches dagegen spricht ist, dass die vorhandene Pflasterung des Kreuzungsbereiches für den Kraftfahrer sichtlich erkennbar und zu beachten ist und es sich um Anwohnerverkehr in einer Zone 30 handelt. Der einzuschränkende Bereich der Fahrbahn entlang des Anwesens Nr. 10 bis zur Kreuzung Fasanenweg steht im Einklang mit der vorhandenen Zone 30. Parkende Fahrzeuge entlang der Hasenhecke vom Anwesen Nr. 10 bis zur Aufpflasterung stehen keineswegs ordnungswidrig, so dass Fahrzeuge immer noch vor der Kreuzung einscheren und ausweichen können. Im Ortsbereich gibt es weitaus unübersichtlichere Stellen, wo man Handlungsbedarf hätte. Es gibt keine Hinweise auf Unfälle in dem Kreuzungsbereich, so dass dem Antrag nicht gefolgt werden sollte. Alle Beteiligten sind sich einig, dass Kraftfahrer vermehrt auf die Einhaltung des § 1 der StVO sowie der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung verwiesen werden sollten.

Beschluss:

Dem Antrag auf Grenzmarkierung mit VZ 299 in der Hasenhecke, ab Anwesen Hasenhecke Nr. 10 in Richtung Pflasterung im Kreuzungsbereich zum Fasanenweg, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	7

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung der Parksituation Margarethenstraße / Karolinenstraße

Der 1. Bürgermeister erörtert die der Bauverwaltung vorgetragene Einwendung einer Firma aus dem Gewerbegebiet bezüglich des Parkverhaltens in der Margarethenstraße gegenüber der Ausfahrt Karolinenstraße.

Nach Mitteilung würden enorme Sichtbehinderungen und Verkehrsbehinderungen für größere Fahrzeuge und LKWs dann bestehen, wenn ein PKW neben der Einmündung Karolinenstraße Nr. 16 und gegenüber der Ausfahrt vor dem Anwesen Margarethenstraße Nr. 44 stünden.

Die Verwaltung beauftragte die kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) mit einer Ortseinsicht zur Beurteilung der Verkehrssituation. Laut Mitarbeiterin der KVÜ bestehen hier keine Ordnungswidrigkeiten. Sollte eine Änderung der Situation vorgenommen werden, dann mit einer Grenzmarkierung im Einmündungsbereich oder einem Parkverbot in der Margarethenstraße.

Dieser Vorschlag findet im Ausschuss keine Unterstützung, da es keinen Grund dafür gibt, dass ortsansässige wie auch ortskundige Firmen des Gewerbegebietes mit größeren LKWs oder Hängerzügen die Margarethenstraße in Richtung Industriegebiet befahren müssten. Die Zufahrten zum Industriegebiet sind über die Staatsstraße 2309 (Bahnhofstraße) und die Industriestraße gut erreichbar.

Des Weiteren sind in diesem Bereich keine Unfälle bekannt und die KVÜ überwacht hier in regelmäßigen Abständen die Geschwindigkeiten des fließenden Verkehrs.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erweiterung des gesetzlichen Parkverbotsbereiches in Einmündungen von 5 Metern im Einmündungsbereich der Karolinenstraße zur Margarethenstraße mittels einer Grenzmarkierung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Dem Antrag auf Parkverbot bzw. Grenzmarkierung in der Margarethenstraße Höhe Anwesen Nr. 44, gegenüber der Ausfahrt der Karolinenstraße, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag zur Aufstellung von Pollern in der St 2309 - Bahnhofstraße

Durch den 1. Bürgermeister wird das Begehren eines Anwohners aus der Bahnhofstraße zur Aufstellung von Pollern im Bereich des Gehsteiges seines Anwesens in der Staatsstraße 2309 - Bahnhofstraße - erörtert.

Begründet wird der Antrag mit der Verkehrssituation beim Linksabbiegen von der Bahnhofstraße aus Richtung Aschaffenburg kommend in die Straße Im Steinetz. Nach Schilderung des Anwohners nutzten Kraftfahrer im Geradeausverkehr den Gehsteig vor seinem Anwesen als Abkürzung, um nicht in der Warteschlange hinter den Linksabbiegern stehen zu müssen, da keine Abbiegespur auf der Bahnhofstraße vorhanden ist. Es sei bereits zu gefährlichen Begegnungen beim Austreten aus dem Grundstück mit solchen verbotswidrigen Handlungen von Kraftfahrern auf dem Gehsteig gekommen.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass es im Umkreis der benachbarten Orte Referenzfälle gibt, wo Gehwege im Bereich verkehrsrelevanter Kreuzungen mittels Pollern, Ketten oder Leitgeländern gegenüber der Fahrbahn abgesichert sind.

Im Ergebnis der Diskussion ist man sich einig, dass es - wie auch in der Vergangenheit festgestellt - andere und gefährlichere Standorte (wie z.B. St 2309 – Bahnhofstraße in Höhe des Anwesens „Sorglos Wohnen“ bis zu den Einmündungen An der Geeb und Friedhofstraße) mit diesen ordnungswidrigem Verhalten gibt. Man könne nicht alle Gehwegbereiche, die sich in Bereichen von Einmündungen ohne Abbiegespuren befinden, vorsorglich gegen ordnungswidrige Kraftfahrer absperren. Im Übrigen steht dem Antragsteller der Weg zur Anzeige bei der Polizei frei.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet den Antrag auf die Anbringung von Pollern auf dem Gehweg in der St 2309 - Bahnhofstraße in Höhe Anwesen Nr. 51 und beauftragt die Verwaltung, den Antrag an die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung der Parksituation in der Spessartstraße / Höhfeldstraße

Dem Ausschuss wird durch den 1. Bürgermeister der Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich der Einmündung der Höhfeldstraße und der MIL 11 - Spessartstraße vorgetragen.

Die Antragsteller beschwerten sich über zunehmendes Fehlverhalten parkender Kraftfahrer am Eckgrundstück der Metzgerei Kuhn, sowohl in der Höfeldstraße (Parken auf einer Grenzmarkierung) als auch die zunehmende Inanspruchnahme der Parkflächen vor der Metzgerei in der Spessartstraße durch größere Transporter und LKWs. Beides führte zu erheblichen Sichtbehinderungen bei der Ausfahrt von der Höfeldstraße auf die Kreisstraße beim Linksabbiegen.

Nach Mitteilung der kommunalen Verkehrsüberwachung werden der zeitlich eingeschränkte Parkstreifen in der Höfeldstraße, als auch die Grenzmarkierungen in der Einmündung stets überwacht und bei Verstößen entsprechend verwahrt.

Aus Sicht der Verwaltung würde eine Beschilderung der Parkflächen vor der Metzgerei in der Spessartstraße nur für PKWs wenig Änderung bringen, da die Transporter größtenteils als PKW geführt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb die Prüfung der Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Ausfahrt Höfeldstraße in der Kreisstraße MIL 11 - Spessartstraße in Höhe der Anwesen Spessartstraße Nr. 83 - 85 vor.

Des Weiteren wurde durch ein Ausschussmitglied angeregt, dass die Verwaltung mit Herrn Kuhn als Eigentümer der Metzgerei das Gespräch dahin gehend führt, um die vorhandene Fläche vor der Metzgerei für den Umbau und die Errichtung privater Stellflächen zu nutzen und somit den Standort etwas zu entschärfen. Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag und der 1. Bürgermeister sagt ein kurzfristiges Gespräch zu.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den verantwortlichen übergeordneten Behörden die Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Kreisstraße MIL 11 – Spessartstraße, gegenüber der Ausfahrt Höfeldstraße abzuklären und bei Zustimmung diesen entsprechend auf Kosten des Marktes Sulzbach a. Main anzubringen. Die Eigentümer benachbarter Grundstücke im Aufstellbereich sind über den Vorgang zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen Am Spottenberg

Der 1. Bürgermeister stellt anhand von Fotos und Lageplan den Antrag einer Familie aus der Straße Am Spottenberg vor. Auf Grund der komplexen Bebauung des gesamten Bereiches, inklusive der neuerlichen Erweiterung der Kinderkrippe, als auch der stark frequentierten Nutzung des angrenzenden Spielplatzes sowie der Zuwegungen von der Straße Am Spottenberg wird um Überprüfung der Sicherung der Gehwege von dem Spielplatz kommend zum Spottenberg mit Absperrgittern gebeten.

Des Weiteren wird die Überprüfung zur Errichtung einer sogenannten Spielstraße mit Schrittgeschwindigkeit der Straße Am Spottenberg angeregt. Die Verwaltung gibt bei der Absperrung der Gehwege, die für Fußgänger und Radfahrer frei gegeben sind, folgendes zu bedenken:

1. Der nördlich schmalere Gehweg zum Wendehammer hat eine Breite von ca. 1,70 Meter. Hier ist die Aufstellung von Absperrvorrichtungen sowohl für Kinder mit Roller o.ä., für Kinderwagen, Rollstühle sowie Fahrräder hinderlich, zumal dieser Zugang in der Sackgasse endet und dort kaum mit hohem Verkehrsaufkommen als auch kaum mit überhöhten Geschwindigkeiten zu rechnen ist und deshalb wird diese Variante gleich ausgeschlossen. Der südlich angelegte Gehweg ist ca. 3,50 Meter breit. Die Anbringung von versetzten Absperrvorrichtungen sollten nur in Abstimmung mit dem Bauhof vorab geprüft werden. Derzeit wird das südlich angrenzende Baugrundstück bebaut. Deshalb wäre eine Rückstellung des Antrages bis Beendigung der Baumaßnahmen und der Bebauung der restlich angrenzenden Grundstücke angebracht.

2. Der Antrag auf Einrichtung einer schrittgeschwindigkeitsbegrenzten Spielstraße wurde diskutiert und dabei auf vorangegangene andere abgelehnte Anträge aus dem Gebiet der Hasenhecke verwiesen. Hier wurde im gesamten Umfeld eine Zone 30 gebaut und beschildert. Die Voraussetzungen einzelner Sackgassen oder Anliegerstraßen für verkehrsberuhigte Bereiche sind keinesfalls auf Grund fehlender Straßenbreiten und öffentlicher Parkflächen gegeben.

3. Aus den Reihen des Ausschusses kommt der Vorschlag, den breiteren südlichen Gehweg vor dem Zugang zur Straße Am Spottenberg mit einer Fahrbahnmarkierung zu versehen, um den Kindern, die dort den abschüssigen Weg zur Straße fahren, besondere Aufmerksamkeit abzuverlangen und somit das Gefahrenpotential zu minimieren.

Beschluss:

Der Antrag zur Sicherung der Gehwege mit versetzten Absperrvorrichtungen oder von Pollern wird zurückgestellt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, nach Beendigung der dortigen Baumaßnahmen anliegender Grundstücke den Antrag dann in einer der nächsten Sitzungen des VPLA wiedervorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Einrichtung einer Spielstraße oder eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Am Spottenberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Aufbringung einer Markierung als Sicherungsmaßnahme für die Kinder auf dem südlichen Gehweg zur Straße Am Spottenberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	7

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung der Parksituation in der Blumenstraße

Durch den 1. Bürgermeister wird die Beschwerde eines Anwohners aus der Blumenstraße vorgebracht, die sich gegen die Abgrenzung des gemeindlichen Grundstückes Blumenstraße 3 richtet.

Es wird die Öffnung des gesperrten Bereiches angeregt, da nicht ausreichend Parkflächen im Bereich der Blumenstraße vorhanden wären. Die verbleibenden öffentlichen Parkflächen würden von den Anwohnern im Umkreis der Blumenstraße als auch Hauptstraße und aus dem Breiten Weg genutzt.

Weiterhin wird im Anliegen ausgeführt, dass man als Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr ständig kurzfristig auf Abruf bereit stehen müsse und ein Fußmarsch von mehreren hundert Metern im Umkreis der Wohnstätte hinderlich wäre.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass dieser Umstand fehlenden privaten Stellflächen zuzurechnen ist. Des Weiteren wurde die gemeindliche Fläche in der Vergangenheit mehrfach zum Abstellen von Schrottautos bzw. als Fläche zum Basteln an solchen Schrottfahrzeugen (wie z.B. der Antragsteller selbst), für Bootsanhänger, Fahrzeuganhänger sowie nicht mehr zugelassener Fahrzeuge ohne gemeindliche Genehmigung und Rücksprache widerrechtlich genutzt. Die Beseitigung dieser Zustände sowie die Ermittlung der Verursacher konnte durch die Verwaltung deshalb nur mit einem erhöhten Aufwand in Zusammenarbeit mit der Abfallbehörde des LRA Miltenberg und der Polizei behoben werden.

Es besteht Einvernehmen, den Beschluss des Bauausschusses vom 13.10.2016 zur Abplankung des gemeindliches Grundstückes Blumenstraße 3 aufrecht zu erhalten und für etwaige Anträge keine Ausnahmen zuzulassen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Bereitstellung eines privaten Stellplatzes zur eigenen Nutzung auf der gemeindlichen Fläche Blumenstraße 3 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7 Verkehrsuntersuchung zum Knotenpunkt Spessartstraße - Hauptstraße und Hauptstraße - Jahnstraße; Einbahnstraßenregelung (Beratung und weitere Veranlassung)

Der Ergebnisbericht zur Verkehrsuntersuchung zum Knotenpunkt Spessartstr./Hauptstr. wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund des Beschlusses vom 07.02.2018 des Marktgemeinderates in der heutigen Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses über die weiteren Untersuchungen zu einer möglichen Einbahnstraßenregelung in der Spessartstraße und der Jahnstraße beraten werden soll.

Aufgrund des vorliegenden Berichtes des Büro T+T ist der Knotenpunkt Spessartstr./Hauptstr. mit einer Lichtsignalanlage sowohl mit den Bestandsbelastungen als auch mit den Belastungen der entworfenen Einbahnstraßenlösung rechnerisch leistungsfähig. Auch für den Knotenpunkt Jahnstr./Hauptstr./Hintere Dorfstr. ergibt sich für die Einbahnstraßenlösung eine ausreichende Verkehrsqualität.

Innerhalb des Gremiums wird der Sachverhalt ausführlich diskutiert und vorgeschlagen, weitere Untersuchungen zu einer möglichen Einbahnstraßenregelung in der Spessartstraße und der Jahnstraße in Auftrag zu geben.

- Mit den zuständigen Verkehrsbehörden wären der Leistungsumfang hinsichtlich der Untersuchungen zu einer Einbahnstraßenregelung sowie eine eventuelle Kostenbeteiligung abzustimmen.
- In die weiteren Untersuchungen sind eventuelle Verdrängungsverkehre in die Wohngebiete mit einzubeziehen.
- Nach Festlegung des Leistungsumfanges ist vom Büro T+T ein Angebot über die weiteren Untersuchungen zu einer Einbahnstraßenregelung einzuholen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Verkehrsbehörden den Leistungsumfang zu weiteren Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Einbahnstraßenregelung in der Spessartstraße und der Jahnstraße abzustimmen und vom Büro T+T ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Im Rahmen der weiteren Untersuchungen sind auch eventuelle Verdrängungsverkehre in die Wohngebiete zu prüfen und auszuwerten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

8 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen Dürerstraße / Goethestraße

Der 1. Bürgermeister unterrichtet den Ausschuss über das Anliegen einer Anwohnerin aus der Dürerstraße, in dem die Parksituation in der Einmündung Dürerstraße zur Goethestraße bemängelt wurde.

Parkende Anwohner an der Einmündung der Dürerstraße zur Goethestraße behindern 40 t LKWs, die als Lieferant einer eingemieteten Holzbau-Firma sowie als Nachfolgenutzer der Fa. Sommer den Bereich zur Goethestraße befahren. Durch das Linksfahren beim Abbiegen in die Goethestraße hat die Antragstellerin Sorge, dass demnächst die Mauer durch diese großen LKWs beschädigt werden könnte, da ab und zu bereits der Gehsteig befahren werden würde.

Die Verwaltung suchte in diesem Zusammenhang das Gespräch mit der Holzbau-firma vor Ort, wo man die Problematik besprach. Die Firma ist hier an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Da die Zufahrt zur Lagerhalle über die Spessartstraße nicht ausreichend hoch ist, hat man deshalb angeboten, die Lieferanten, die 14-tägig mit 40-t LKWs die Firma in der Goethestraße beliefern müssen, die Anfahrt künftig über die Schillerstraße zum Lagerplatz vornehmen zu lassen. Somit gibt es eine spürbare Entlastung der Dürerstraße.

Beschluss:

Verkehrsregulierende Maßnahmen im Bereich der Dürerstraße zur Goethestraße mit Grenzmarkierungen werden vorerst nicht vorgenommen. Es wird zunächst die Entwicklung in den nächsten 3 Monaten abgewartet und in Rücksprache mit der Holzbaufirma sowie mit den betroffenen Anwohnern das Thema erneut besprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

9 Bauantrag über Wohnhausneubau Kübler Ring 1a mit Tiefgarage; Überprüfung der Verkehrssituation zum geplanten Neubau

Der 1. Bürgermeister erörtert die Beschwerden der Nachbarschaft zum geplanten Bauvorhaben „Wohnhausneubau mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage“ und der jetzt schon vorhandenen Parkproblematik im Kübler Ring.

Die Verkehrssituation in dem engen Wohnquartier des nördlichen Kübler Rings ist allen Beteiligten bekannt. Dennoch bleibt nach Meinung des Ausschusses abzuwarten, wie sich die Verkehrslage nach Errichtung des Wohnhauses mit Tiefgarage entwickelt. Der Ausschuss folgt somit dem Vorschlag der Verwaltung, die Bauphase und Fertigstellung des Neubaus abzuwarten und die Verkehrssituation dann evtl. in einem Ortstermin mit Beteiligung der betroffenen Anwohner und angrenzenden Gewerbetreibenden neu zu beurteilen.

Eine Einleitung von Maßnahmen, die zum jetzigen Zeitpunkt nur die parkenden Fahrzeuge der Anlieger und Anwohner einschränken würden, wird für nicht sinnvoll erachtet.

Beschluss:

Der Antrag auf Einleitung von Maßnahmen zur Änderung der derzeitigen Verkehrs- und Parksituation wird bis nach Abschluss des geplanten Bauvorhabens zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bauvollendung und Inbetriebnahme des Mehrfamilienwohnhauses die Situation unter Hinzuziehung der Anwohnerschaft und angrenzenden Gewerbetreibenden in einem Ortstermin mit dem VPLA erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

10 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Parkverbot in der Straße Im Hag

Der 1. Bürgermeister erörtert den Antrag eines Anwohners, in dem die Aufstellung eines Parkverbots in der Straße Im Hag in Richtung Bahnhofstraße gefordert wird. Auf Grund parkender Fahrzeuge (Anwohner auch aus der Bahnhofstraße) auf den vorhandenen Grenzmarkierungen würde die Einsicht für die Anwohner des Sticks in die Straße Im Hag beim Ausfahren massiv behindert werden.

Die Verwaltung gibt hier zur Kenntnis, dass bereits in der Vergangenheit gegenüber ein Parkverbot angeordnet sowie Grenzmarkierungen (Zick-Zack-Linie) auf dieser Fahrbahnseite zur Erleichterung der Ausfahrt auf der Straße aufgebracht bzw. verlängert wurden. Der Verstoß des Parkens auf dieser Linie stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Hier ist die KVÜ zum Einsatz zu bringen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass eine zusätzliche Aufstellung eines Parkverbotes auf der Straßenseite ab der Zufahrt der Nr. 1a / 3 bis zur Bahnhofstraße mehr Probleme nach sich ziehen würde, da die Anwohner bereits parkseitig eingeschränkt sind. Die Verwaltung hatte den Antragsteller bereits über mögliche Maßnahmen (Anzeigerstattung bei ordnungswidrigem Parkverhalten bei der Gemeinde bzw. bei der Polizei in den Nachstunden und am Wochenende) informiert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Anordnung eines Parkverbotes in der Straße Im Hag ab Zufahrt Nr. 1 a in Richtung Bahnhofstraße bzw. einer Erweiterung der vorhandenen Grenzmarkierungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

11 Berichte des Bürgermeisters**11.1 Information über den Antrag zur Erweiterung der Linie 63 auch an Sonntagen;**

Der Ausschuss wird über einen weiteren Antrag eines Sodener Anwohners informiert, in dem nicht nur die Wiederaufnahme der Samstagsfahrten der Linie 63 (Antrag in der Bürgerversammlung Soden am 01.02.2018), sondern zusätzlich die Erweiterung des Angebotes auch an Sonntagen durch die Verkehrsgesellschaft mbH gefordert wird.

Die Verwaltung hat diesen Wunsch an den Nahverkehrsbeauftragten der Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg sowie an die VU GmbH zur Beachtung weiter gegeben.

11.2 Information zum Bearbeitungsstand der Anträge auf Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in der MIL 11 -Spessartstraße- und MIL 39 -Jahnstraße-;

Die vom Markt Sulzbach weiter geleiteten Bürgeranträge zur Errichtung einer 30 km-Geschwindigkeitsbeschränkung jeweils für die MIL 11 - Spessartstraße, als auch für die MIL 39 - Jahnstraße, wurden von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Miltenberg nach Abstimmung mit der Polizei Obernburg und dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 07. März 2018 abgelehnt.

Den beantragten Geschwindigkeitsbeschränkungen kann demnach aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht entsprochen werden. Unabhängig von dieser Entscheidung wurde das Staatliche Bauamt mit der Prüfung beauftragt, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes in Betracht kommt.

Über den Fortgang der Sache wird der Ausschuss nach Vorliegen weiter Entscheidungen informiert.

11.3 Information zum Antrag auf Einrichtung einer Haltestelle in der MIL 30 an der Frühstückseiche;

In der Bürgerversammlung im OT Soden am 01.02.2018 wurde ein Antrag auf Schaffung einer Haltestelle im Bereich der „Frühstückseiche“ gestellt.

Der Antrag wurde in Abstimmung mit der VU GmbH und dem Nahverkehrsbeauftragten an das LRA Miltenberg, Straßenverkehrsamt gestellt. Ein Ortstermin zur weiteren Beratung mit allen beteiligten Fachbehörden steht noch aus. Der Ausschuss wird nach Entscheidung über den weiteren Fortgang informiert.

11.4 Information zum Antrag auf Einrichtung einer Mit-Fahr-Bank im Ortsteil Soden;

Der 1. Bürgermeister stellt das Anliegen eines Sodener Bürgers aus der Bürgerversammlung Soden vom 01.02.2018 vor, in dem die Überprüfung zum Einrichten von sogenannten „Mit-Fahr-Bänken“ oder „Nimm-Mich-Mit-Bänken“ im Ortsteil Soden an vorhandenen Haltestellen angeregt wurde.

Nach Stellungnahme der Verkehrsgesellschaft mbH wird der Einrichtung privater Beförderungen an offiziellen Haltestellen nicht zugestimmt, da entsprechende gesetzliche Regelungen dem widersprechen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass bei einem eventuellen Halt eines privaten Fahrzeuges zum Zwecke des Ein- bzw. Ausstiegs von Personen in einem Haltestellenbereich es zu Behinderungen mit dem ÖPNV kommen kann.

Aus genannten Gründen sieht auch die Verwaltung die Einrichtung solcher Mitfahrgelegenheiten kritisch und wird auf Grund technischer Umsetzungsprobleme keine Weiterverfolgung der Angelegenheit vornehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Nach Abschluss dieses TOP´s schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer
Vorsitzender

Birgit Müseler
Schriftführer